



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	09.07.2019	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Haerlin'sche und Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting, Vorlage der Jahresrechnung 2018

Anlagen:

20190516_01_JaRe18_Stiftung_Deckblatt_mit_Inhaltsverzeichnis
20190516_02_JaRe18_Stiftung_Rechenschaftsbericht
20190516_03_JaRe18_Stiftung_Schuldenübersicht
20190516_04_JaRe18_Stiftung_Rücklagenübersicht
20190516_05_JaRe18_Stiftung_Vermögensübersicht
20190516_06_JaRe18_Stiftung_FeststellungErgebnis.docx
20190516_07_JaRe18_Stiftung_KassenmAbschluss
20190516_08_JaRe18_Stiftung_KassenmAbschluss_Aufgliederung
20190516_09_JaRe18_Stiftung_HHRechnung_EPL+VV
20190516_10_JaRe18_Stiftung_Gruppierungsübersicht
20190516_11_JaRe18_Stiftung_Rechnungsquerschnitt0-8
20190516_12_JaRe18_Rechnungsquerschnitt9
20190516_13_JaRe18_Deckungskreisauswertung

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung stellt, als Gegenstück zum Haushaltsplan, den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar. Sie besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und den o.g. weiteren Anlagen.

Zu den wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2018 der Stiftung wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Diese Vorlage dient zunächst nur der Information des Gemeinderates. Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und hat dabei auch die Möglichkeit diesem besondere Prüfaufträge zu erteilen.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0825 über die Jahresrechnungen 2018 der Haerlin'schen und Ludwig u. Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
2. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) Kenntnis vom Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2018 der Haerlin'schen u. Ludwig und Marie Therese - Sozialstiftung Gauting.
3. Der Gemeinderat
 - beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 103 GO für das Rechnungsjahr 2018und
 - erteilt hierfür keine besonderen Prüfaufträge an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Alternativ:

 - erteilt folgenden Prüfauftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss:

Gauting, 20.05.2019

Unterschrift